

HEIDELBERG KIRCHHEIM

# BEBAUUNGSPLAN KIRCHHEIM-NORD

ÄNDERUNG U. NEUFESTSTELLUNG VON BAU- U. STRASSENFLUCHTEN

M. 1:1000

### ERLÄUTERUNG:

- FESTGESTELLTE STRASSEN- UND BAUFLUCHTEN
  - AUFZUBEHENDEN STRASSEN- UND BAUFLUCHTEN
  - NEU FESTZULEGENDEN STRASSEN- UND BAUFLUCHTEN
  - GEPLANT ABER NICHT FESTZULEGENDEN
- SAUGRENZEN
  - FESTZULEGENDEN
  - AUFZUBEHENDEN
  - STRASSENFLÄCHE UND -PLATZ
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
  - GEPLANT
  - VORGARTENFLÄCHE U. PRIVATE FREIFLÄCHE IM BAUGEBIET
  - VORHANDEN
  - GEPLANT
- SICHTWINKEL
  - GEPLANTE BEBAUUNG-STELLUNG-GESCHOSSZAHL-DACHFORM
  - ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- VORBEHALTSFLÄCHE
  - VORGESEHENE PARKPLÄTZE
  - NEUE STRASSENHÖHEN - Das Höhenangebot wird durch den Bebauungsplan festgelegt
  - ALTE STRASSENHÖHEN
  - ALTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - GRENZE DES PLANGEBIETES

## K 10



D.S. IV.gez. Köpf.

2559-16  
Stadt Heidelberg  
Bauplanungsamt

HEIDELBERG, DEN 26. Juli 1937

STADTVERWALTUNG:  
DER OBERBÜRGERMEISTER  
IN VERRETUNG  
gez. Rausch  
BÜRGERMEISTER

TECHNISCHE DIREKTION: STADTPLANUNGSAMT:

Nr. I-20/13/36  
Genehmigt (§ 10 Aufbaugesetz)  
Karlsruhe, den 20. Januar 1937  
Regierungspräsidium  
Nordbaden  
D.S. I.A.  
gez. Unterechardt

Der durch Beschluß des Gemeinderats vom 2. 1937  
festgestellte Bebauungsplan (§ 7 Aufbaugesetz) ist nach  
§ 3 Abs. 6 OStR.G. am 22. 1937 wirtsch. ordn.  
Heidelberg, den 29. Februar 37  
Stadtverwaltung Heidelberg  
- Bauverwaltungsamt -  
gez. Unger

gez. Schöning  
STADTPLANUNGSAMT  
gez. Assmann  
OBERBAUAMT